

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1108/2022

Bauverwaltung  
Thomas NehrDatum: 8. Juni 2022  
AZ: 91/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	28.06.2022	öffentlich

91/2022; 3. Tektur: Verlegung Fluchtwegleiter und Errichtung einer Werbeanlage, Willy-Brandt-Platz 1, Fl. Nr. 213/36, Gemarkung Niederndorf

### Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:  
-Größe der Werbeanlage ca. 7 m<sup>2</sup>

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:  
-Sollte das Gebäude zukünftig von mehreren gewerblichen Einheiten genutzt werden und diese ihre eigenen Werbeanlagen an der Fassade anbringen wollen, ist der aktuelle Standort und die Fläche von 7 m<sup>2</sup> nicht zu überschreiten. Somit müsste die Fläche der aktuellen Werbeanlage dann unter den Gewerbeeinheiten aufgeteilt werden.

Herzogenaurach, 20. Juni 2022

